

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Einführung.....	2
Unsere Mission.....	2
Unser Ziel.....	2
Unser Ansatz.....	2
Definitionen und Arten von Missbrauch.....	3
Rechtliche Rahmenbedingungen.....	3
2. Verpflichtungserklärung.....	5
3. Safeguarding-Beauftragte/r.....	5
4. Präventivmaßnahmen.....	6
Bekanntmachung des oder der Safeguarding-Beauftragten.....	6
Stärkung der Würde und des Selbstwertgefühls von Kindern.....	6
Risikoanalyse von Aktivitäten.....	7
Verhaltenskodex.....	7
Einstellungs- und Beschäftigungsstandards.....	7
Ausbildung und Training.....	7
Case Management System.....	7
Konsequenzen bei Nichteinhaltung.....	9
5. Dokumentation, Monitoring und Evaluierung.....	9
Appendizes.....	10
Appendix 1: Verhaltenskodex für IFTE-Mitglieder.....	11
Appendix 2: Meldeformular für vermutliche Fälle von Kindesmissbrauch oder Misshandlung.....	12

1. Einführung

In jedem Land und in jeder Gesellschaft sind Kinder von sexueller Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung betroffen. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation berichten "etwa 20% der Frauen und 5 - 10% der Männer, als Kinder sexuell missbraucht worden zu sein. Viele Kinder werden psychisch und emotional misshandelt und vernachlässigt, obwohl das Ausmaß dieser Phänomene weltweit unbekannt ist." Kinder mit Behinderungen sind doppelt so stark betroffen wie Kinder ohne Behinderungen. Die Anzahl der nicht gemeldeten Fälle ist wahrscheinlich viel höher, da viele Vorfälle nie oder erst nach langen Verzögerungen veröffentlicht werden. (WHO, 2006)

Unsere Mission

Die Initiative for Teaching Entrepreneurship (IFTE) ist eine gemeinnützige österreichische Organisation die zum Ziel hat, unternehmerisches Denken fördern und Werte zu vermitteln, die zu Selbständigkeit und beruflicher Unabhängigkeit führen - als Instrument der Chancengleichheit und als Stärkung der individuellen wirtschaftlichen Kreativität für den Europäischen Markt.

IFTE hat das TRIO-Modell für Entrepreneurship, einen Referenzrahmen für Entrepreneurship und mehrere Handbuch-Reihen und Unterrichtsmaterialien für Entrepreneurship, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre entwickelt. IFTE bietet Fort- und Weiterbildungen für LehrerInnen sowie Workshops für SchülerInnen an, organisiert nationale und internationale Wettbewerbe für SchülerInnen und setzt internationale Projekte um.

Als Bildungsorganisation arbeitet IFTE und seine Mitglieder hauptsächlich mit LehrerInnen zusammen, hat aber auch teilweise direkten Kontakt zu SchülerInnen. Daher hat IFTE diese Richtlinie zum Kinderschutz als Präventionsmaßnahme entwickelt, um Kindesmisshandlungen dort, wo sie möglicherweise auftreten könnten, zu verhindern.

Unser Ziel

Wir möchten das Bewusstsein für den Schutz von Kindern innerhalb von IFTE schärfen und die Rechte von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen stärken, die mit der Organisation, ihren Mitarbeitern, TrainerInnen und Projektpartnern in Kontakt treten. Unser Ziel ist es, eine sichere Lernumgebung für Kinder zu schaffen, in der die Rechte von Kindern und allen Menschen geachtet werden, um sie vor körperlicher und emotionaler Misshandlung, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen.

Unser Ansatz

Die vorliegende Safeguarding Policy dient der Erreichung dieses Ziel. Sie soll IFTE helfen, das Bewusstsein für Fragen des Kinderschutzes zu schärfen und das Risiko von Missbrauch und Misshandlung von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen zu verringern. Sie soll Buben und Mädchen (insbesondere Kinder unter 18 Jahren), die an Programmen oder Projekten von IFTE teilnehmen, schützen sowie Reputationsschäden von IFTE Mitgliedern und der Organisation selbst vorbeugen. Diese Safeguarding Policy basiert auf den international anerkannten Standards für den Kinderschutz der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und greift auf bereits etablierte Richtlinien von ECPAT International und der Kindernothilfe Deutschland zurück.

Alle IFTE-Mitglieder werden darin geschult werden, wie Missbrauch und Misshandlung verhindert werden können, wie Bedenken und potenzielle Fälle auf transparente und sichere Weise gemeldet werden müssen und wie mit Fällen von Missbrauch und Misshandlung und Tätern umgegangen werden kann. Durch klar definierte Verantwortlichkeiten ist es möglich, transparent und effektiv und dabei ausschließlich für das Wohlergehen des Kindes zu handeln.

Definitionen und Arten von Missbrauch

"Kindesmisshandlung, manchmal auch als Kindesmissbrauch und -vernachlässigung bezeichnet, umfasst alle Formen von körperlicher und seelischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung, die zu tatsächlichen oder potenziellen Schäden für die Gesundheit, Entwicklung oder Würde des Kindes führen." (WHO, 2017)

Innerhalb dieser breiten Definition können fünf Subtypen unterschieden werden.

Körperlicher Missbrauch - ist ein tatsächlicher oder potenzieller physischer Schaden für ein Kind oder ein Versäumnis der Verantwortung, ein Kind vor körperlichen Verletzungen zu schützen.

Sexueller Missbrauch - ist jede sexuell motivierte Berührung eines Kindes, ob tatsächlich oder androhend, einschließlich aller Formen sexueller Aktivitäten, sowie sozialer Tabuberührungen, Geschlechtsverkehr usw., sowie Aktivitäten, die keinen physischen Kontakt beinhalten, wie z.B. dem Kind pornografisches Material zu vermitteln.

Emotionaler Missbrauch - umfasst das Versäumnis, eine geeignete Umgebung zu schaffen, um die altersgemäße und psychosoziale Entwicklung des Kindes zu fördern, sowie anhaltende oder ernsthafte verbale Beschimpfungen, Demütigungen, Erniedrigungen oder Zurückweisungen, die sich negativ auf die seelische Verhaltensentwicklung des Kindes auswirken.

Ausbeutung - besteht aus der kommerziellen oder anderen Nutzung des Kindes durch Aktivitäten, die das Kind zugunsten Dritter durchführt. Zu diesen Tätigkeiten gehören ausbeuterische Kinderarbeit und Kinderprostitution sowie jede andere Tätigkeit, die zur wirtschaftlichen Ausbeutung des Kindes führt, die zuungunsten des körperlichen oder geistigen Wohlbefindens des Kindes führt, die verhindert, dass das Kind eine Ausbildung erhält, oder die der moralischen und psychosozialen Entwicklung des Kindes schadet.

Vernachlässigung - beginnt, sobald einem Kind die wesentlichen Grundlagen einer psychosozialen Entwicklung, einschließlich der Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung usw., verweigert werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Studie des UN-Generalsekretärs über Gewalt gegen Kinder unterstreicht das alarmierende Ausmaß und die Art der Gewalt gegen Kinder in der ganzen Welt, wobei dem Problem der Kindesmisshandlung durch Erziehungsberechtigte, wie Eltern und andere Familienmitglieder, große Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Studie erinnert daran, dass Länder gemäß der Kinderrechtskonvention von 1991 rechtlich dazu verpflichtet sind, Kindesmisshandlung umfassend zu behandeln. Ihre Verpflichtungen sind in Art. 19 Abs. 1 des Übereinkommens klar formuliert:

"Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten legislativen, administrativen, sozialen und erzieherischen Maßnahmen, um das Kind vor jeglicher Form von physischer oder psychischer Gewalt, Verletzung oder Missbrauch, Vernachlässigung oder fahrlässiger Behandlung, Misshandlung oder Ausbeutung, einschließlich sexuellem Missbrauch, zu schützen, während sie sich in der Obhut von Eltern, Erziehungsberechtigten oder anderen Personen befinden, die für das Kind zuständig sind. "

Aufgrund der Tatsache, dass IFTE im österreichischen Vereinsregister eingetragen ist und IFTE überwiegend in Österreich tätig ist oder internationale Projekte von Österreich aus koordiniert, ist auch die nationale Gesetzgebung relevant. Im folgenden Abschnitt verweist IFTE auf ein Bundesgesetz, das „Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 - B-KJHG 2013“:

Das Gesetz zielt auf die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und anderen Gefährdungen in der Bildung ab. Im Mittelpunkt stehen die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips (= Zwei-Personen-Regel), die Klärung der Meldepflicht bei vermeintlichem Kindesmissbrauchs, sowie die detaillierte Definition von Aufgaben und Standards in verschiedenen Arbeitsbereichen.

IFTE möchte insbesondere Absatz 37 hervorheben, der für den Fall der Gefährdung des Kindeswohls folgendes vorschreibt (§ 37 Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung): „Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten.“ Neben Gerichten, Behörden, psychosozialen Beratungsstellen, Krankenhäusern und Altenpflegeheimen betrifft die Meldepflicht auch Personen, die freiberuflich die Pflege oder den Unterricht von Kindern und Jugendlichen übernehmen.

IFTE strebt eine gute Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Vereins und den Ansprechpartnern verschiedener Kinderschutzzentren in Österreich an:

Kinderschutzzentrum Wien

Adresse: Mohsgasse 1 Top 3.1 1030 Wien

Telefon: 0043 1 526 18 20

E-Mail: office@kinderschutzzentrum.wien

Homepage: <http://kinderschutz-wien.at/>

die möwe Wien

Adresse: Börsegasse 9/1 1010 Wien

Telefon: 0043 1 532 15 15

E-Mail: ksz-wien@die-moewe.at

Homepage: <http://www.die-moewe.at/de/wien>

Kinder- und Jugendanwaltschaft der Stadt Wien

Adresse: Alserbachstraße 18, 1090 Wien

Telefon: 01 70 77 000

E-Mail: post@jugendanwalt.wien.gv.at

Homepage: <https://kja.at/site/home/>

2. Verpflichtungserklärung

IFTE hat die folgenden Qualitätsmerkmale als Standards für alle Veranstaltungen, Programme und Projekte festgelegt.

IFTE und seine Mitglieder verpflichten sich:

- Kinder und schutzbedürftige Erwachsene, sowohl mit Behinderungen als auch ohne, in ihren Rechten zu stärken und sie vor sexueller, emotionaler oder körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung zu schützen.
- eine sichere Umgebung für Kinder zu schaffen, in der die Rechte von Kindern und allen Menschen geachtet werden.
- Kinder in die sie selbst betreffenden Maßnahmen einzubeziehen und ihre Interessen bei der Planung und Durchführung von Projektaktivitäten zu berücksichtigen.
- geeignete Instrumente, einschließlich klar definierter Zuständigkeiten und Ansätze in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring zu entwickeln, umzusetzen und einzuhalten.

3. Safeguarding-Beauftragte/r

Die Rolle des oder der Safeguarding-Beauftragten ist es

- dafür verantwortlich zu sein, dass - falls erforderlich - die Safeguarding Policy und all ihre Teile (wie angewandte Verfahren und Instrumente, Verhaltenskodizes, Berichterstattung und Case-Management, Dokumentation, Schutz der Privatsphäre, Kontrolle, Evaluierung usw.) durchgeführt und verbessert werden.
- erste Kontaktperson für alle Anliegen zu sein, die Kinderschutzfragen betreffen, und als Vertrauensperson für alle Beteiligten zu fungieren (wie Vorstandsmitglieder, MitarbeiterInnen, ProjektpartnerInnen oder Kinder, die selbst betroffen sind oder einen Vorfall gehört oder gesehen haben, der eine Richtlinie der Safeguarding Policy verletzt).
- verantwortlich zu sein, Entscheidungen in Fragen des Kinderschutzes (gemeinsam mit allen Vorstandsmitgliedern) zu treffen und die notwendigen Interventionen und Folgemaßnahmen auf Grundlage des Case-Management-Systems der Policy zu koordinieren.
- alle Bedenken und Vorfälle aller Parteien zu sammeln und dabei den Datenschutz zu bewahren.
- Daten über den Schutz von Kindern zu überwachen und auszuwerten und sie einer Risikobewertung zu unterziehen.
- mindestens einmal im Jahr an alle Mitglieder des Vorstandes bei der jährlichen Generalversammlung oder bei dringenden Fällen unverzüglich Bericht zu erstatten.

Falls der oder die Safeguarding-Beauftragte unerwartet aus irgendwelchen Gründen für die Organisation nicht verfügbar oder nicht erreichbar ist, wird er oder sie vertreten. Der oder die StellvertreterIn wird vom Vorstand auf der IFTE-Hauptversammlung gemeinsam mit dem oder der Safeguarding-Beauftragten für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt (Wiederbestellungen sind möglich). Jede neue Ernennung muss offiziell angekündigt und im Netzwerk geteilt werden (siehe unten Bekanntmachung des oder der Safeguarding-Beauftragten).

4. Präventivmaßnahmen

Um sicherzustellen, dass die Safeguarding Policy von IFTE erfolgreich und nachhaltig umgesetzt wird, wurden die folgenden Präventivmaßnahmen ausgearbeitet.

Bekanntmachung des oder der Safeguarding-Beauftragten

Damit alle IFTE Mitglieder und Beteiligten des IFTE-Netzwerks die Safeguarding Policy kennenlernen und wissen, wer der oder die aktuelle Safeguarding-Beauftragte ist und wie man sich mit ihm oder ihr in Verbindung setzen kann, gilt dieser Aktionsplan für IFTE:

- Bestellung des/der neuen oder wiederbestellten Safeguarding-Beauftragten durch den Vorstand der IFTE Generalversammlung (zusammen mit dem/der StellvertreterIn).
- Offizielle Bekanntmachung über die Website ifte.at im Bereich "Safeguarding" mit den Kontaktinformationen des/der aktuellen Safeguarding-Beauftragten und einem Downloadbereich mit der aktuellen Version der Safeguarding Policy, dem Verhaltenskodex, dem Meldeformular sowie Links zu wichtigen Kinderschutzzentren.
- Weitergabe dieser Information an die Vereinsmitglieder von IFTE bei der Generalversammlung.
- Weitergabe dieser Information an alle PartnerInnen im IFTE-Netzwerk über den IFTE-Newsletter.
- Weitergabe dieser Information an alle IFTE-TrainerInnen (die alle auch Vereinsmitglieder von IFTE sind) bei der Beauftragung für das Training, wenn sie auch verpflichtet sind, den Verhaltenskodex zu unterschreiben.
- Weitergabe dieser Information an LehrerInnen, die Workshops bei IFTE buchen – sie erhalten zusammen mit ihrer Buchungsbestätigung einen Link zum Safeguarding-Bereich auf der Website von IFTE.
- Weitergabe dieser Information an SchülerInnen, die an IFTE-Veranstaltungen teilnehmen bei der Veranstaltung selbst. Der entsprechende Bereich auf der IFTE Homepage ist sprachlich so formuliert, dass er für Kinder einfach zu verstehen ist.

Stärkung der Würde und des Selbstwertgefühls von Kindern

IFTE fördert allgemein und explizit das Wohlergehen von Kindern und ihren Schutz mit Hilfe bestimmter Methoden und Unterrichtsmaterialien, die IFTE im Rahmen des Programms "Youth Start Entrepreneurial Challenges" einsetzt:

- Im Mittelpunkt der "Be A YES Challenge" steht die Förderung der Stärken junger Menschen. Oft sind sich die Kinder ihrer persönlichen Stärken nicht bewusst - deshalb lernen sie in vielen Übungen, dass sie viele unterschiedliche Qualitäten haben.
- Der Fokus der Empathy Challenge liegt auf emphatischer Kommunikation und der Beziehung zu anderen.
- Mit dem "Youth Start Achtsamkeitsprogramm" werden Kinder unterstützt, achtsam und aufmerksam auf ihre eigenen Bedürfnisse zu sein - Selbstmitgefühl und Selbsteinführung sind dabei entscheidend.
- Im Rahmen des Programms "Youth Start Entrepreneurial Challenges" schult IFTE auch LehrerInnen auch darin, aufmerksam, achtsam und selbst-emphatisch zu sein und emphatisch auf die Bedürfnisse anderer zu achten. Dies unterstützt die LehrerInnen, achtsamer den Bedürfnissen ihrer SchülerInnen gegenüber zu sein.

IFTE konzentriert sich stark auf die Würde von Kindern mit Hilfe der sogenannten "Beschämungsstudie", die von JEDES KIND initiiert wurde, einer Partnerorganisation von IFTE (die IFTE in seinem Büro beherbergt). Die "Beschämungsstudie" zeigt Fälle auf, in denen Kinder im Unterricht beschämt und erniedrigt werden. JEDES KIND stellt - mit Unterstützung von IFTE - die Studie den LehrerInnen vor und schult sie, um beschämende Kommunikation zu vermeiden. LehrerInnen werden sensibilisiert mit dem Ziel, Kinder im Unterricht nicht mehr zu erniedrigen.

Risikoanalyse von Aktivitäten

Bei der Entwicklung von neuen Programmen und Aktivitäten, die IFTE betreut und durchführt, bei denen Kinder und Jugendliche involviert sind, wird der oder die Safeguarding Beauftragte im Zuge der Ausarbeitung kontaktiert, um gemeinsam zu analysieren, ob die geplanten Aktivitäten den Richtlinien der Safeguarding Policy entsprechen. Es obliegt der Pflicht des Safeguarding Beauftragten notwendige Änderungen an der Durchführung von zukünftigen Programmen und Aktivitäten sofort zu melden und gemeinsam im Team in der Planung zu berücksichtigen.

Verhaltenskodex

Ziel des Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern ist es, gemeinsam Verantwortung für die Sicherheit von Kindern zu übernehmen. Ein weiteres Ziel ist es, IFTE Mitglieder vor falschen Anschuldigungen bezüglich ihres Verhaltens gegenüber Kindern zu schützen.

Alle IFTE Mitglieder müssen diesen Verhaltenskodex unterzeichnen und einhalten (siehe Appendix 1). Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex verpflichtet sich die Person, einen aktiven Beitrag zur Schaffung und Erhaltung einer für Kinder und schutzbedürftige Erwachsene sicheren Umgebung zu leisten. Jede/r Unterzeichner/in ist dafür verantwortlich, das Bewusstsein für den Verhaltenskodex zu wahren und zu verbreiten.

Einstellungs- und Beschäftigungsstandards

Alle Vorstellungsgespräche enthalten speziell eine Frage bezüglich der Vorgeschichte und Eignung der KandidatInnen für die Arbeit mit Kindern. In allen Fällen muss der/die BewerberIn IFTE eine "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" vorlegen oder, wenn dies nicht möglich ist, eine Erklärung unterzeichnen, dass er oder sie keine strafrechtlichen Verurteilungen wegen Straftaten gegen Kinder oder andere Personen hat.

Zusätzlich müssen alle neuen Mitglieder den Verhaltenskodex unterzeichnen, bevor sie mit IFTE arbeiten.

Ausbildung und Training

Im Rahmen der jährlichen Generalversammlung von IFTE wird für die Mitglieder ein Training zum Kinderschutz durchgeführt, das Sensibilisierungsmaßnahmen und die Erklärung des Case-Management-System beinhaltet. Alle neuen Mitglieder werden von dem oder der Safeguarding-Beauftragten in die Safeguarding Policy eingeführt.

Alle Mitglieder erhalten die vorliegende Safeguarding Policy und haben jederzeit Zugriff auf sie.

Case Management System

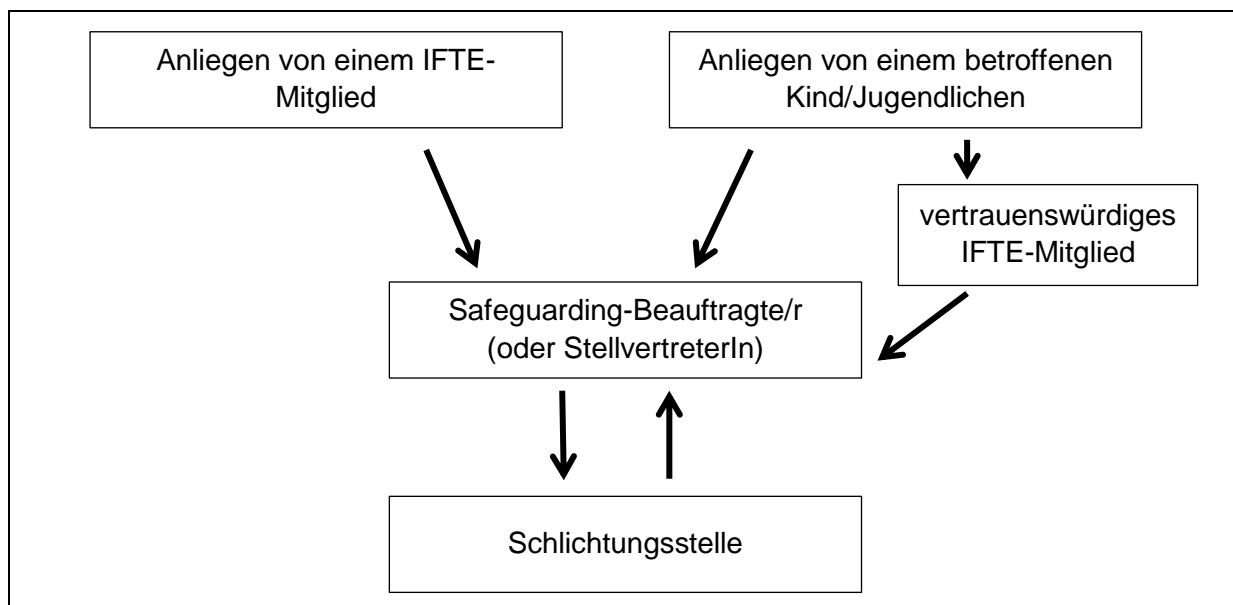
IFTE verfügt über ein vereinsinternes System zur Behandlung und Verfolgung von Fällen von mutmaßlichem Kindesmissbrauch und mutmaßlicher Kindesmisshandlung. Das Ziel des

Case-Management-Systems ist es, eine angemessene und schnelle Untersuchung jedes Falles zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch und Misshandlung frühzeitig zu erkennen. Alle IFTE-Mitglieder und alle Kinder, die an IFTE-Trainings teilnehmen, werden mittels der Website von IFTE über dieses System informiert, so dass sie die selbst auch die Möglichkeit haben, Verdachtsfälle von Kindesmisshandlung oder -misshandlung zu melden.

Das Case-Management-System von IFTE wird von dem oder der Safeguarding-Beauftragten oder seinem Stellvertreter bzw. ihrer Stellvertreterin verwaltet. Die Kontaktdaten dieser Person werden allen Mitgliedern zugänglich sein, um Bedenken und Dilemmas im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern besprechen zu können (siehe Bekanntmachung des oder der Safeguarding-Beauftragten). Wie im Verhaltenskodex beschrieben, ist jedes Mitglied dazu verpflichtet, den oder die Safeguarding-Beauftragte/n sofort zu benachrichtigen, wenn es Bedenken, Anschuldigungen oder Vorfälle gibt. Für die Meldung von Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch oder -misshandlung gibt es ein eigenes Formular (siehe Appendix 2), das auch zu Dokumentationszwecken dient. Der oder die Meldepflichtige füllt es zusammen mit dem oder der Safeguarding-Beauftragten aus. Dabei wird absolute Vertraulichkeit für alle gemeldeten Daten garantiert, was auch mit Unterschrift bestätigt wird.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass das betroffene Kind selbst die oder den Safeguarding-Beauftragte/n kontaktiert - direkt oder über ein für das Kind vertrauenswürdigen IFTE-Mitglied.

Es ist wichtig, dass der oder die Safeguarding-Beauftragte sofort und vertraulich die nächsten Schritte an die Stellen weiterleitet, von denen er oder sie Informationen erhalten hat oder die unbedingt eingebunden werden müssen. Der oder die Safeguarding-Beauftragte versucht innerhalb der nächsten 48 Stunden gemeinsam mit der Schlichtungsstelle von IFTE eine Lösung zu finden. Diese besteht aus 3 vertrauenswürdigen, eher externen Mitgliedern, die vom Vorstand ernannt werden. Wenn ein Mitglied der Schlichtungsstelle persönlich vorbelastet ist, wird eine Ersatzperson vom Steering Committee durch den IFTE Vorstand bestellt. Nach dem Abschluss des Verfahrens leitet der oder die Safeguarding-Beauftragte zusammen mit der Schlichtungsstelle die ersten Schritte ein, die von Fall zu Fall unterschiedlich sind.



Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Wird im Zuge des Case-Management-Systems ein Fall bezüglich Nichteinhaltung der Safeguarding Policy bzw. des Verhaltenskodex bekannt, sind folgende Schritte unmittelbar einzuleiten:

- Wird ein IFTE Mitglied mit der Nichteinhaltung der Safeguarding Policy bzw. des Verhaltenskodex in Verbindung gebracht, so ist diese Person ab sofort und innerhalb der Evaluierungszeit des Falles temporär von allen Aufgaben und Funktionen entbunden, bis eine Entscheidung im jeweiligen Fall getroffen ist.
- Kommt es zu einer positiven Entscheidung (Vorwürfe können nicht bestätigt werden), ist die Person berechtigt alle vorherigen Aufgaben und Funktionen wieder ordnungsgemäß aufzunehmen.
- Kommt es allerdings zu einer negativen Entscheidung (Vorwürfe werden bestätigt und es liegt ein Verstoß gegen die Safeguarding Policy bzw. den Verhaltenskodex vor) wird die Person von allen Aufgaben und Funktionen dauerhaft entbunden und als IFTE Mitglied ausgeschlossen.
- Im Rahmen der Fallevaluierung wird auch entschieden, ob und welche rechtlichen Schritte einzuleiten sind (Anzeige, etc.).

5. Dokumentation, Monitoring und Evaluierung

Um sicherzustellen, dass IFTE in der Lage ist, die Safeguarding Policy und ihre Umsetzung nachhaltig evaluieren zu können, wurde das folgende Verfahren ausgearbeitet:

Der oder die Safeguarding-Beauftragte trifft sich regelmäßig mit den Vorstandsmitgliedern, um sich über Fälle und Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz zu beraten und sich gegenseitig zu informieren und Erfahrungen auszutauschen. Dadurch ist es möglich, den internen Lernprozess aller Beteiligten voranzutreiben, um das Kinderschutzsystem von IFTE kontinuierlich zu verbessern.

Die Dokumentation liegt in der Verantwortung des oder der Safeguarding-Beauftragten, der oder die verpflichtet ist, dem IFTE Vorstand einen jährlichen Statusbericht vorzulegen. Der Bericht enthält Daten aus laufenden Arbeiten sowie vorgeschlagene Änderungen für die Behandlung zukünftiger Fälle. Dokumentation und Reporting sichern und überwachen die Transparenz des oder der Safeguarding-Beauftragten.

Die Kinderschutzrichtlinie von IFTE muss mindestens alle drei Jahre überarbeitet werden. Die Überarbeitung basiert auf der Analyse von Daten zur internen Kinderschutzpraxis sowie externen Änderungen der international gültigen Kinderschutzstandards.

Appendizes

Appendix 1:

Verhaltenskodex für IFTE-Mitglieder

Appendix 2:

Meldeformular für mögliche Fälle von Kindesmissbrauch oder Misshandlung

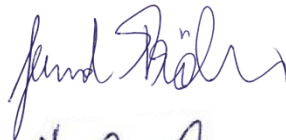
Dies ist die aktuelle Version der IFTE Safeguarding Policy und wurde von den folgenden Mitgliedern des Vorstandes genehmigt.

Aktuelle Version	Version 2	Ort, Datum	Wien, 03.05.2018
-------------------------	-----------	-------------------	------------------

Name des Vorstandmitglieds

Unterschrift


Gerald Fröhlich



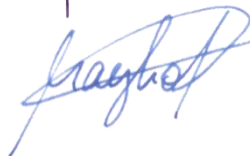
Heinrich Gröller



Eva Jambor



Johannes Lindner



Valentin Mayerhofer

Appendix 1: Verhaltenskodex für IFTE-Mitglieder

IFTE verpflichtet sich dazu sicherzustellen, dass Kinder unter 18 Jahren und schutzbedürftige Erwachsene vor Missbrauch und Misshandlung innerhalb der Organisation, bei Veranstaltungen und im Rahmen von Programmen und Projekten geschützt werden. Das Ziel des Verhaltenskodex in Bezug auf die Interaktion mit Kindern ist es, sicherzustellen, dass alle IFTE-Mitglieder zusammenarbeiten, um gemeinsam Verantwortung für die Sicherheit von Kindern zu übernehmen.

Name	Geburtsdatum	Position
------	--------------	----------

Mit Unterzeichnung dieses Dokumentes stimme ich zu

- die Safeguarding Policy von IFTE einzuhalten.
- für die Wahrung und Verbreitung des Bewusstseins des Verhaltenskodex innerhalb meines Arbeitsumfeldes verantwortlich zu sein.
- auf etwaige Anliegen, Behauptungen und Vorfälle sofort zu reagieren und den oder die IFTE Safeguarding-Beauftragte/n unverzüglich zu informieren.

In dieser Hinsicht, werde ich

- an der Schaffung eines sicheren und stärkenden Umfelds für Kinder mitwirken.
- die Ansichten und Anliegen von Kindern ernst nehmen und ihre persönliche Entwicklung fördern.
- alle Kinder mit Respekt behandeln.
- die „Zwei Erwachsenen Regel“, wann immer möglich, befolgen. Das bedeutet, dass sicherzustellen ist, dass ein zweiter Erwachsener zugegen oder in der Nähe ist, wenn individuelles Einzeltraining oder Coaching stattfindet.
- die Menschenwürde der Kinder und ihre Bedürfnis auf ihren ständigen und besonderen Schutz zu respektieren, besonders in Bezug auf das Fotografieren, Filmen und Verfassen von Berichten für die Öffentlichkeitsarbeit.

Ebenfalls werde ich jegliche Art von Drohung, Diskriminierung, physischen und verbalen Missbrauch oder Einschüchterung unterlassen. Das bedeutet, dass ich niemals

- die mir durch meine Position gewährten Rechte oder meinen Einfluss auf das Leben und die Gesundheit eines Kindes missbrauche.
- ein Kind schlagen oder physisch in jeglicher Form angreifen werde und meine disziplinarischen Maßnahmen niemals Gewalt oder Demütigung beinhalten werden.
- ein Kind in sexueller, physischer oder emotionaler Form missbrauchen oder ausbeuten werde - insbesondere mich niemals auf sexuelle Aktivitäten mit einem Kind einlassen werde und Kindern keine pornografischen Materialien zeigen werde.
- ein Kind in einer Form, die unangebracht oder kulturell unsensibel ist, umarmen, tätscheln, küssen oder berühren werde.
- im Umgang mit Kindern unangemessene, unanständige oder beleidigende Sprache verwenden werde.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Taten an Kinder richten werde.
- eine Beziehung mit Kindern eingehen werde, die als ausbeutend oder missbrauchend bezeichnet werden kann.
- unverhältnismäßig viel Zeit mit einem Kind abseits von anderen Kindern verbringen werde.
- illegales, gefährliches oder missbräuchliches Verhalten gegenüber Kindern tolerieren oder fördern werde.
- ein Kind um einen Gefallen oder einen Dienst bitten werde, der als missbräuchlich oder ausbeutend bezeichnet werden kann.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Appendix 2: Meldeformular für vermutliche Fälle von Kindesmissbrauch oder Misshandlung

Die Informationen in diesem Formular sind vertraulich. Dieses Formular dient der Meldung von Anliegen bezüglich möglicher Verstöße gegen die Safeguarding Policy und den Verhaltenskodex von IFTE. Das Formular soll nur an den oder die Safeguarding-Beauftragte/n von IFTE oder dessen bzw. deren StellvertreterIn gesendet werden.

Es sollen so viele Informationen wie möglich im Formular angegeben werden. Bereiche, zu denen keine Information vorliegen, können leer bleiben.

Informationen über den Meldenden

Name	weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>
Position bei IFTE oder Beziehung zu IFTE		
Adresse		
Telefon/Mobil		
E-Mail		
Was ist Ihre Beziehung zum Kind oder Jugendlichen?		

Informationen über das betroffene Kind (bitte für jedes Kind ein eigenes Formular verwenden)

Name	weiblich <input type="checkbox"/>			männlich <input type="checkbox"/>
		Nationalität		
		Geburtsdatum/Alter		
		Adresse		
		Telefon/Mobil		
		E-Mail		
		Projekt/Beziehung zum Projekt		
		Beziehung zur potentiell missbrauchenden Person		
		Ist das Kind besonders hilfsbedürftig/hat es eine Beeinträchtigung?		
		Weitere Informationen		

Aktueller Aufenthaltsort des Kindes
Welche Maßnahmen wurden bisher für die Sicherheit des Kindes ergriffen?
Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig, um das Kind zu schützen?
Welche relevanten Stellen wurden informiert? (z. B. Eltern, Erziehungsberechtigte usw.)

Informationen über die Person, die das Kind potenziell missbraucht hat (bitte pro Person ein eigenes Formular verwenden)

Name	weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>
Nationalität		
Geburtsdatum/Alter		
Adresse		
Telefon/Mobil		
E-Mail		
Vermutliche Beziehung zu IFTE oder zum Projekt		
Vermutliche Beziehung zum Kind		
Weitere Informationen		

Welche Situation beschreibt dein Anliegen?

Situation	Ja	Nein
Waren Sie / Warst Du Zeuge eines Kindesmissbrauchs?		
Haben Sie / Hast Du den Verdacht, dass jemand Kindesmissbrauch begangen hat?		
Wurde jemand wegen Kindesmissbrauchs beschuldigt?		
Hat Ihnen / Dir jemand einen Kindesmissbrauchsvorfall gemeldet?		
Bezieht sich Ihr / Dein Anliegen auf eine der folgenden Kategorien?		
Sind Sie / bist Du der Meinung, dass ein Kind vernachlässigt wurde?		
Sind Sie / bist Du der Meinung, dass ein Kind psychisch missbraucht wurde?		
Sind Sie / bist Du der Meinung, dass ein Kind emotional missbraucht wurde?		
Sind Sie / bist Du der Meinung, dass ein Kind sexuell missbraucht wurde?		

Das Anliegen ist begründet, wenn mindestens eine dieser Fragen mit Ja beantwortet werden konnte. Die Person, die den Vorfall meldet, ist dazu verpflichtet, seine oder ihre Bedenken mit diesem Formular unverzüglich dem oder der Safeguarding-Beauftragten mitzuteilen.

Informationen über das Anliegen/den Verdacht

Bitte beschreiben Sie / beschreibe die Art des Missbrauchs oder der Misshandlung, wer sie gemeldet hat, die Umstände des Missbrauchs und den Verlauf der Ereignisse.	
Ort der Misshandlung	Datum/Zeit der Misshandlung
Zeugen	

Gesprächsaufzeichnung (bitte beschreiben Sie / beschreibe genau, was das Kind mit seinen eigenen Worten gesagt hat und was Sie zum Kind gesagt haben / du zum Kind gesagt hast)	
Beobachtungen (wie Verletzungen, wie das Kind aussah, Angst, etc.)	
Wie hat der Verdächtige auf die Vorwürfe reagiert?	
Welche anderen Schritte wurden unternommen? Welche anderen Maßnahmen wurden eingeleitet?	
Ort	Datum
Unterschrift der meldenden Person	Unterschrift des/der Safeguarding-Beauftragten